

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR VERSICHERTE |

Nr. 1 / März 2014

www.bvk-zusatzversorgung.de



Abschlagsfrei mit 63?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Regelungen zur Rentenversicherung einen Referentenentwurf für ein „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung“ (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) vorgelegt. Danach soll es möglich sein, ab Vollendung des 63. Lebensjahres abschlagsfrei in die Altersrente zu gehen, wenn eine Wartezeit von 45 Jahren erfüllt ist.

Für jemanden, der auf diese Weise früher in Rente gehen könnte, ist das natürlich eine gute Nachricht. Dennoch sollte man nun nicht überstürzt sofort die Rente beantragen, denn ein wenig Überlegen sollte schon noch sein. Noch ist auch das Gesetz nicht beschlossen, so dass ohnehin noch ein wenig Bedenkzeit bleibt, die man nutzen sollte, um die richtige Entscheidung zu treffen.

Sollte das neue Gesetz - so wie vorgesehen - ab dem 1. Juli 2014 in Kraft treten, dann könnte man zugleich mit der gesetzlichen Rente auch seine betriebliche Altersversorgung - die Zusatzversorgung im öffentlichen und kirchlichen Dienst - beanspruchen. Auch die gäbe es - nach heutigem Stand - dann abschlagsfrei. Einzige Voraussetzung wäre, dass die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllt ist. Doch auch hier ist noch Vorsicht geboten, denn der derzeitige Zustand könnte sich noch durch einen Beschluss der Tarifvertragsparteien ändern. Ein mindestens zwei Jahre vorgezogener Rentenbeginn ist für ein kapitalgedecktes Altersversorgungssystem wie die Zusatzversorgung eine enorme Belastung, da nicht nur eine um zwei Jahre längere Rentenbezugsdauer entsteht, sondern auch für diesen Zeitraum weniger Beiträge gezahlt werden.

Wer sich entschließt, die Möglichkeit eines früheren Rentenbeginns zu nutzen, sollte, bevor er seinen Rentenantrag stellt, sich in jedem Fall noch Klarheit darüber verschaffen, wie hoch seine Rente denn überhaupt sein wird. In den bisherigen Rentenauskünften der Deutschen Rentenversicherung war immer auch eine Prognose darüber enthalten, wie hoch denn die Rente zum Beginn einer abschlagsfreien Altersrente seine würde. Dabei wurden also noch Verdienste für die noch bevorstehende Zeit (von mindestens 2 1/2 Jahren) unterstellt. Es ist daher dringend angeraten, sich noch mal eine aktuelle Auskunft bei der Deutschen Rentenversicherung zu verschaffen. Auch sollte man den letzten Versicherungsnachweis aus der Zusatzversorgung noch

Themenübersicht

- Abschlagsfrei mit 63? Seite 1

- Doch nicht unattraktiv Seite 2

einmal anschauen, der die bis zum Jahr 2012 erworbene Anwartschaftshöhe enthält.

Wer bereits jetzt in Rente geht und nicht erst 2 Jahre später, profitiert von einem um mindestens 4 Prozentpunkte geringeren Steuersatz bei der Versteuerung seiner gesetzlichen Altersrente. Seit dem Jahr 2005 wachsen Renten zunehmend in eine nachgelagerte Versteuerung hinein, wobei der von der Versteuerung freibleibende Betrag davon abhängt, in welchem Jahr die Rente beginnt. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2014 bleiben 32 % des Rentenbetrages (zum Rentenbeginn) steuerfrei, bei einem Beginn im Jahr 2016 nur noch 28 %.



Es gilt also eine Menge Zahlen und Werte zu ermitteln, ehe man sich dazu entschließt, die Rente ab einem Alter von 63 Jahren und mit 45 Versicherungsjahren zu beantragen. Sinnvollerweise sollte man sich zuvor noch beraten lassen - idealerweise sogar bei einem gemeinsamen [Beratungstag](#) der BVK Zusatzversorgung und der Deutschen Rentenversicherung.

Doch nicht unattraktiv

Immer wieder kann man lesen, dass Lebensversicherungen unattraktiv sind. Schaut man sich die aktuellen Zinssätze an und die Möglichkeiten, die der Kapitalmarkt derzeit bietet, könnte man dieser Auffassung sofort und uneingeschränkt zustimmen. Vor allem, wenn man an Zeiten denkt, als Beiträge mit 6 % oder mehr verzinst wurden.

Doch so einfach sollte man es sich nicht machen. Es geht nicht nur um Zinsen. Altersvorsorgeprodukte garantieren einen lebenslangen Unterhalt, ohne auf Sozialhilfe (und damit auf die steuerzahlende nächste Generation) angewiesen zu sein. Eine Lebensversicherung der Vergangenheit mit einer 6,5-prozentigen Gesamtver-

zinsung sieht in einem Umfeld von 11 Prozent Schuldzinsen, 7-prozentigen Bundesschatzbriefen und einer Inflation von über 4 Prozent auch nicht wirklich besser aus als jene mit einer Gesamtverzinsung von 4 Prozent bei einer Inflation von 1,5 Prozent.

Ein Altersvorsorgeprodukt muss - je nach Anbieter - auch keine schlechtere Rendite abwerfen als andere Sparformen. Im Gegenteil. Eine Alterssicherung hat einen gänzlich anderen Charakter als jede andere Sparanlageform: Sie garantiert unabhängig von der statistischen Lebenserwartung eine Rente für das ganze Leben - oftmals sogar mit Dynamik.

Wer andersweitig Geld anspart, sei es durch Sparen oder auch Aktien, ist nie gewiss, wie viel ihm im Alter monatlich tatsächlich zur Verfügung steht. Denn wer weiß schon, wie lange er leben wird? Auch ist natürlich die Gefahr des vorzeitigen Konsums gegeben, so dass dann letztendlich doch keine Sicherheit im Alter besteht. Wenn dennoch vielen die Entscheidung im Hinblick auf ein Altersvorsorgeprodukt recht schwer fällt, so liegt das wohl an dem Gedanken, von nun an für sehr lange Zeit monatlich Beiträge aufbringen zu müssen. Doch diese Investition in die Zukunft lohnt.

Die Situation um die gesetzliche Rente ist nicht besser geworden, nachdem die neue Bundesregierung mit der Erfüllung von Wahlversprechen (Rente mit 63 Jahren bei 45 Versicherungsjahren, erweiterte Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung, Anrechnung von Kindererziehungszeiten vor 1992) künftig noch höhere Kosten verursachen wird. Durch den demographischen Wandel werden die Renten im Niveau weiterhin absinken (müssen), so dass eigene Vorsorge absolut nötig ist. Die BVK Zusatzversorgung berät Sie umfassend, kostenlos und neutral zu allen Vorsorgefragen. Sie können sich auch schriftlich eine Modellrechnung erstellen lassen - natürlich kostenlos und ohne Verpflichtungen. Damit Sie besser informiert und im Alter bestens abgesichert sind.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37
81925 München
Telefon 089 9235-7400
Telefax 089 9235-7408
info@bvk-zusatzversorgung.de
www.bvk-zusatzversorgung.de